

## **Überleitungsübersicht**

**(Anlage 17 zum Landesbesoldungsgesetz – LBesG NRW)**

## Überleitungsübersicht

Lfd. Nr.	Bisherige Amtsbezeichnung mit Funktionszusatz in der Bundesbesoldungsordnung A i.d.F. des ÜBesG NRW	Bisherige Besoldungsgruppe/ Amtszulage	Neue Amtsbezeichnung mit Funktionszusatz in der Landesbesoldungsordnung A	Neue Besoldungsgruppe/ Amtszulage
1.	Hauptamtshelfe <sup>1) 4)</sup>	A 3	Oberamtsmeisterin/ Oberamtsmeister <sup>2) 4)</sup>	A 5 + 67,42 EUR
2.	Oberaufseher <sup>2) 4)</sup>	A 3 + 36,54 EUR	Oberwachtmeisterin/Oberwachtmeister <sup>1) 2)</sup>	A 5 + 36,54 EUR
3.	Amtsmeister <sup>1)</sup>	A 4 + 67,42 EUR	Oberamtsmeisterin/ Oberamtsmeister <sup>2) 4)</sup>	A 5 + 67,42 EUR
4.	Hauptaufseher <sup>2)</sup>	A 4 + 36,54 EUR	Oberwachtmeisterin/Oberwachtmeister <sup>1) 2)</sup>	A 5 + 36,54 EUR
5.	Hauptwachtmeister <sup>2) 4)</sup>	A 4 + 36,54 EUR	Erste Hauptwachtmeisterin/ Erster Hauptwachtmeister <sup>1) 2)</sup>	A 5 + 36,54 EUR
6.	Justizhauptwachtmeister <sup>2) 4)</sup>	A 4 + 36,54 EUR	Justizoberwachtmeisterin/ Justizoberwachtmeister <sup>3)</sup>	A 5 + 67,42 EUR
7.	Oberwart <sup>2) 3)</sup>	A 4 + 36,54 EUR	Hauptwartin/Hauptwart <sup>1) 2)</sup>	A 5 + 36,54 EUR
8.	Betriebsassistent <sup>3) 5)</sup>	A 5 + 36,54 EUR	Oberwachtmeisterin/Oberwachtmeister <sup>1) 2)</sup>	A 5 + 36,54 EUR
9.	Erster Justizhauptwachtmeister <sup>5) 6)</sup>	A 5 + 36,54 EUR	Justizoberwachtmeisterin/ Justizoberwachtmeister <sup>3)</sup>	A 5 + 67,42 EUR
10.	Betriebsassistent <sup>5)</sup>	A 6	Sekretärin/Sekretär	A 6 5) 6)
11.	Erster Hauptwachtmeister <sup>5) 6)</sup>	A 6 + 36,54 EUR	Erste Hauptwachtmeisterin/ Erster Hauptwachtmeister <sup>1)</sup>	A 6 + 36,54 EUR
12.	Erster Justizhauptwachtmeister <sup>5) 6)</sup>	A 6 + 36,54 EUR	Justizhauptwachtmeisterin/ Justizhauptwachtmeister <sup>2)</sup>	A 6 + 67,42 EUR
13.	Oberamtsmeister	A 6	Sekretärin/Sekretär	A 6 5) 6)
14.	Lehrer - mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen bei entsprechender Verwendung - <sup>1) 3)</sup>	A 12	Lehrerin/ Lehrer - mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen - <sup>1) 6)</sup>	A 12
15.	Lehrer - als Leiter einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit bis zu 80 Schülern - <sup>8)</sup>	A 12 + 158,04 EUR	Rektorin/Rektor - an einer Grundschule oder Hauptschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern - <sup>5)</sup>	A 12 + 158,04 EUR
16.	Rechnungsrat - als Prüfungsbeamter bei einem Rechnungshof -	A 12	Rechnungsrätin/Rechnungsrat - als Prüfungsbeamtin/ Prüfungsbeamter beim Landesrechnungshof -	A 12
17.	Zweiter Konrektor - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 540 Schülern - <sup>7)</sup>	A 12 + 158,04 EUR	Zweite Konrektorin/Zweiter Konrektor - einer Grundschule oder Hauptschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern - <sup>5)</sup>	A 12 + 158,04 EUR
18.	Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern -	A 13	Konrektorin/ Konrektor - einer Grundschule oder Hauptschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern -	A 13
19.	Lehrer - mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen bei überwiegender Verwendung im Bereich der Sekundarstufe I- <sup>20)</sup>	A 13	Lehrerin/ Lehrer - mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen - <sup>7)</sup>	A 13
20.	Oberamtsrat <sup>13)</sup>	A 13	Rätin/Rat <sup>9) 10) 11)</sup>	A 13

21.	Oberrechnungsrat - als Prüfungsbeamter bei einem Rechnungshof -	A 13	Oberrechnungsrätin/Oberrechnungsrat - als Prüfungsbeamtin/Prüfungsbeamter beim Landesrechnungshof -	A 13
22.	Rektor – einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern – <sup>7)</sup>	A 13 + 189,57 EUR	Rektorin/Rektor – einer Grundschule oder Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern – <sup>4)</sup>	A 13 + 189,57 EUR
23.	Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder beruflichen Schulen bei einer der jeweiligen Befähigung entsprechenden Verwendung -	A 13	Studienrätin/ Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an Berufskollegs - - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen – <sup>14)</sup>	A 13
24.	Oberstudienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder beruflichen Schulen bei einer der jeweiligen Befähigung entsprechenden Verwendung -	A 14	Oberstudienrätin/ Oberstudienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen – - mit der Befähigung für das Lehramt an Berufskollegs -	A 14
25.	Regierungsschulrat - als Dezent (Referent) in der Schulaufsicht auf Bezirksebene -	A 14	Regierungsschulrätin/Regierungsschulrat - als Dezentin /Dezent in der Schulaufsicht auf Bezirksebene -	A 14
26.	Regierungsschuldirektor - als Dezent (Referent) in der Schulaufsicht auf Bezirksebene -	A 15	Regierungsschuldirektorin/Regierungsschuldirektor - als Dezentin/Dezent in der Schulaufsicht auf Bezirksebene -	A 15
27.	Studiendirektor - als Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiter oder Seminarlehrer an Studienseminaren oder Seminarschulen oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben – <sup>9)</sup> - als der ständige Vertreter des Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern, <sup>8)</sup> - als Leiter einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern, <sup>7) 8)</sup> - als Leiter einer beruflichen Schule mit bis zu 80 Schülern, <sup>8)</sup> - als Leiter einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern, <sup>7) 8)</sup>	A 15  + 189,57 EUR  + 189,57 EUR	Studiendirektorin/Studiendirektor - als Fachberaterin/Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin/Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben – <sup>12)</sup> - als ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Leitung eines Berufskollegs mit mehr als 80 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern – <sup>14)</sup> - als ständige Vertreterin/ ständiger Vertreter der Leitung eines Berufskollegs mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern – <sup>4) 14)</sup> - als Leiterin/Leiter eines Berufskollegs mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern - <sup>14)</sup> - als Leiterin/ Leiter eines Berufskollegs mit mehr als 80 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern – <sup>4) 14)</sup>	A 15  + 189,57 EUR  + 189,57 EUR
28.	Leitender Regierungsschuldirektor - als Dezent (Referent) in der Schulaufsicht auf Bezirksebene -	A 16	Leitende Regierungsschuldirektorin/Leitender Regierungsschuldirektor - als Dezentin/Dezent in der Schulaufsicht auf Bezirksebene -	A 16
29.	Oberstudiendirektor - als Leiter einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern – <sup>12)</sup> - eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasiums oder eines Oberstufengymnasiums mit mindestens zwei Schultypen -	A 16	Oberstudiendirektorin/Oberstudiendirektor - eines Berufskollegs mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern – <sup>8)</sup> - eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasiums -	A 16

Lfd. Nr.	Bisherige Amtsbezeichnung mit Funktionszusatz in der Bundesbesoldungsordnung B i.d.F. des ÜBesG NRW	Bisherige Besoldungsgruppe/ Amtszulage	Neue Amtsbezeichnung mit Funktionszusatz in der Landesbesoldungsordnung B	Neue Besoldungsgruppe/ Amtszulage
30.	Regierungspräsident - in einem Regierungsbezirk mit mehr als zwei Millionen Einwohnern –	B 8	Regierungspräsidentin/ Regierungspräsident	B 8
31.	Präsident des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts	B 10	Präsidentin/Präsident des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts	R 10

Lfd. Nr.	Bisherige Amtsbezeichnung mit Funktionszusatz in der Bundesbesoldungsordnung R i.d.F. des ÜBesG NRW	Bisherige Besoldungsgruppe/ Amtszulage	Neue Amtsbezeichnung mit Funktionszusatz in der Landesbesoldungsordnung R	Neue Besoldungsgruppe/ Amtszulage
32.	Direktor des Amtsgerichts <sup>3)</sup>	R 2	Direktor des Amtsgerichts <sup>3) 9)</sup>	R 2 + 314,40 EUR

Lfd. Nr.	Bisherige Amtsbezeichnung mit Funktionszusatz in der Bundesbesoldungsordnung A	Bisherige Besoldungsgruppe/ Amtszulage	Neue Amtsbezeichnung mit Funktionszusatz in der Landesbesoldungsordnung A	Neue Besoldungsgruppe/ Amtszulage
33.	Landegestützwärter	A 3	Landgestüthauptwärterin, Landgestüthauptwärter	A 5
34.	Landegestüttoberwärter	A 4	Landgestüthauptwärterin, Landgestüthauptwärter	A 5
35.	Erster Justizhauptwachmeister <sup>1)</sup>	A 7 + 19,57 EUR	Erste Justizhauptwachmeisterin/Erster Justizhauptwachmeister – als Leiterin/Leiter einer Justizwachmeisterei <sup>2)</sup>	A 7 + 67,42 EUR
36.	Fachlehrer - mit der Befähigung für die Laufbahn des Fachlehrers an beruflichen Schulen – <sup>1)</sup> des Fachlehrers an Sonderschulen – <sup>1)</sup> des Werkstattlehrers	A 9	Fachlehrerin/Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn <sup>2) 3)</sup> - der Fachlehrerin/des Fachlehrers an Berufskollegs – - der Fachlehrerin/des Fachlehrers an Förderschulen – - der Werkstattlehrerin/des Werkstattlehrers	A 9
37.	Fachlehrer - mit der Befähigung für die Laufbahn des Fachlehrers an beruflichen Schulen – <sup>1)</sup> des Fachlehrers an Sonderschulen – <sup>1)</sup> des Technischen Lehrers an beruflichen Schulen – <sup>2)</sup>	A 10	Fachlehrerin/Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn - der Fachlehrerin/des Fachlehrers an Berufskollegs – <sup>1) 2)</sup> - der Fachlehrerin/des Fachlehrers an Förderschulen – <sup>1) 2)</sup> - der Technischen Lehrerin/des Technischen Lehrers an Berufskollegs – <sup>3) 4)</sup>	A 10
38.	Fachlehrer – mit der Befähigung für die Laufbahn des Fachlehrers an beruflichen Schulen – <sup>3)</sup>  des Technischen Lehrers an beruflichen Schulen – <sup>1) 2)</sup>	A 11	Fachlehrerin/Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn - der Fachlehrerin/des Fachlehrers an Berufskollegs als Fachberaterin/Fachberater – <sup>5) 6)</sup> - der Technischen Lehrerin/des Technischen Lehrers an Berufskollegs – <sup>7) 8)</sup>	A 11
39.	Lehrer - mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung –	A 13	Lehrerin/ Lehrer - mit der Befähigung für ein sonderpädagogisches Lehramt – <sup>6)</sup>	A 13

40.	Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien, mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und mit den Lehramtsbefähigungen für die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II (Doppelbefähigung) – bei Verwendung an einer Sekundarschule – <sup>10)</sup>	A 13	Studienrätin/ Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen – <sup>14)</sup>	A 13
41.	Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Schule im organisatorischen Zusammenschluss mit mehr als 180 und höchstens 360 Realschülern und gleichzeitig mehr als 360 Gesamt-/Hauptschülern –	A 14	Konrektorin/ Konrektor - einer Schule im organisatorischen Zusammenschluss mit mehr als 180 und höchstens 360 Realschülerinnen und Realschülern und gleichzeitig insgesamt mehr als 360 Schülerinnen und Schülern –	A 14
42.	Sonderschulkonrektor - als der ständige Vertreter eines in der Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage eingestuftten Leiters einer Förderschule – - als der ständige Vertreter eines mindestens in der Besoldungsgruppe A 15 eingestuften Leiters einer Förderschule – <sup>2)</sup>	A 14  + 189,57 EUR	Förderschulkonrektorin/Förderschulkonrektor - einer Förderschule, deren Leitung in Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage eingestuft ist – - einer Förderschule, deren Leitung mindestens in Besoldungsgruppe A 15 eingestuft ist – <sup>3)</sup>	A 14  + 189,57 EUR
43.	Sonderschulrektor - als Leiter einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 100 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit bis zu 60 Schülern – - als Leiter einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit 101 bis 200 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit 61 bis 120 Schülern – <sup>2)</sup>	A 14  + 189,57 EUR	Förderschulrektorin/Förderschulrektor - einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 100 Schülerinnen und Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit bis zu 60 Schülerinnen und Schülern – - einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit 101 bis 200 Schülerinnen und Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit 61 bis 120 Schülerinnen und Schülern – <sup>3)</sup>	A 14  + 189,57 EUR
44.	Direktor als Leiter eines Studienseminars für Lehrämter des gehobenen Dienstes – <sup>10)</sup>  als Leiter eines Studienseminars mit mindestens einem Seminar für Lehrämter des höheren Dienstes und bis zu 220 Lehramtsanwärtern – <sup>3)</sup>	A 15 + 189,57 EUR  + 189,57 EUR	Direktorin/Direktor eines Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung für Lehrämter der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt – <sup>3)</sup>  eines Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung mit mindestens einem Seminar für Lehrämter der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt und bis zu 220 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern – <sup>4)</sup>	A 15 + 189,57 EUR  + 189,57 EUR
45.	Direktor an einer Gesamtschule - als der ständige Vertreter eines Leitenden Gesamtschuldirektors – <sup>3)</sup>	A 15 + 189,57 EUR	Direktorin/ Direktor an einer Gesamtschule - als ständige Vertreterin/ ständiger Vertreter an einer Gesamtschule, deren Leitung in die Besoldungsgruppe A 16 eingestuft ist – <sup>4)</sup>	A 15 + 189,57 EUR
46.	Direktor an einem Studienseminar - als Leiter eines Seminars für ein Lehramt –	A 15	Direktorin/Direktor an einem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung - als Leiterin/ Leiter eines Seminars für ein Lehramt –	A 15
47.	Rektor - als Leiter einer Schule im organisatorischen Zusammenschluss mit mehr als 180 und höchstens 360 Realschülern und gleichzeitig mehr als 360 Gesamt-/Hauptschülern –	A 15	Rektorin/ Rektor - einer Schule im organisatorischen Zusammenschluss mit mehr als 180 und höchstens 360 Realschülerinnen und Realschülern und gleichzeitig insgesamt mehr als 360 Schülerinnen und Schülern –	A 15

48.	Sonderschulrektor – als Leiter einer Förderschule mit Schwerpunkt Lernen mit mehr als 200 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülern –	A 15	Förderschulrektorin/Förderschulrektor – einer Förderschule mit Schwerpunkt Lernen mit mehr als 120 Schülerinnen und Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülerinnen und Schülern –	A 15
49.	Sonderschulrektor – als Leiter einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs oder einer sonstigen Förderschule mit angegliederten Gymnasial- oder Berufsschulklassen –	A 15	Förderschulrektorin/Förderschulrektor – einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs oder einer sonstigen Förderschule mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegsklassen –	A 15
50.	Leitender Direktor - als Leiter eines Studienseminars mit mindestens einem Seminar für Lehrämter des höheren Dienstes und mehr als 220 Lehramtsanwärtern –	A 16	Leitende Direktorin/Leitender Direktor - eines Zentrums für schulpraktische Lehrerbildung mit mindestens einem Seminar für Lehrämter der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt und mehr als 220 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern –	A 16